

Werden Verhaftete außerhalb ihrer Verwahrräume geführt, besteht latent die Gefahr, daß sie unerlaubte Kontakte zu Mittätern, Ehepartnern und anderen Verhafteten in mündlicher oder schriftlicher Form aufnehmen können. Bekannte Begehungsweisen sind vor allem laute Fragestellungen an Sicherungs- und Kontrollkräfte, husten, räuspern und in extremen Fällen lautes Rufen von Namen, Mitteilungen und anderes, bei Führungen zu Vernehmungen, zum Aufenthalt im Freien und weiteren Führungen, um sich bemerkbar zu machen. Schriftliche Kontakte, vor allem durch Weiterleitung von Kassibern, werden insbesondere unter Nutzung von Verstecken bei Maßnahmen außerhalb der Verwahrräume, wie zum Beispiel während des Aufenthaltes im Freien, beim Duschen oder in Warteräumen im Bereich der medizinischen Betreuung unternommen. Eine weitere Gefahr für die Ordnung und Sicherheit ergibt sich auch aus Situationen während der Führung Verhafteter, in denen es Verhafteten aufgrund besonderer Umstände gelingt, sich in den Besitz unerlaubter Gegenstände zu bringen oder Handlungen zu begehen, die die Ziele des Ermittlungsverfahrens oder die Ordnung und Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt beeinträchtigen können. Begünstigt wird dies in der Regel durch routinehaftes Handeln der Mitarbeiter der Linie XIV, ungenügendes Eingestelltsein auf mögliche Gefahren und Störungen, die von Verhafteten objektiv ausgehen, oder mangelnde Aufmerksamkeit bzw. Wachsamkeit. Weil in einer Reihe von Untersuchungshaftanstalten des MfS oft über Jahre keine ernsthaften Vorkommnisse mit Verhafteten auftraten, geht trotz intensiver Erziehung der Mitarbeiter bei einzelnen die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit systematisch zurück bzw. verloren. Sie handeln nur noch routinehaft bei Führungen von Verhafteten außerhalb der Verwahrräume. Hierin liegen die größten Gefahren und zugleich auch vermeidbaren Ursachen für Störungen der Ordnung und Sicherheit im Untersuchungshaftvollzug. Nur dadurch war es in einigen Fällen möglich, daß sich Verhaftete vorsätzlich Treppen hinabstürzten, zufällige Sichtkontakte von Verhafteten verschiedener Verwahrräume zustande kamen, Verhaftete in den Besitz von unerlaubten Gegenständen bei den Vernehmungen, der medizinischen oder erkennungsdienstlichen Behandlung gelangten, die sie zu Suizidversuchen, Provokationen oder Ausbruchsversuchen benutzen wollten. Um das noch wirksamer zu verhindern, ist es erforder-